Kurzinformation zur Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW beim Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL)

Die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW beim Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gliedert sich grundsätzlich in zwei Verfahrensschritte:

1. **Anmeldung** (zu Beginn des Jahres)
2. **Förderantrag** (in der Regel ab der zweiten Jahreshälfte nach Aufnahme in das Förderprogramm)

Die im jeweiligen Verfahrensschritt einzureichenden Unterlagen richten sich nach dem Planungsstand des Vorhabens. Entsprechend werden unterschiedliche Formulare, Anlagen und ergänzende Nachweise benötigt.
Sämtliche aktuellen Antragsunterlagen, Formulare und weiterführenden Informationen stehen auf der Internetseite des NWL zur Verfügung: NWL: ÖPNV-Förderung für eine nachhaltige Mobilität | NWL

Anmeldung: (s. a. Bestandteile Anmeldung)
Die Anmeldung dient als grundsätzliche Interessensbekundung der Kommune, für eine geplante Maßnahme eine Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW beim NWL in Anspruch nehmen zu wollen. Sie stellt den ersten Verfahrensschritt dar und ermöglicht die Aufnahme des Vorhabens in die weitere Förderprogrammplanung.

Förderantrag: (s. a. Bestandteile Förderantrag)
Der Förderantrag konkretisiert die angemeldete Maßnahme und beschreibt deren geplante Umsetzung im Detail. Er enthält insbesondere die erforderlichen Stellungnahmen, eine belastbare Kostenberechnung sowie die maßgeblichen Planungs- und Ausführungsunterlagen. Auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die finale förderrechtliche Prüfung des Vorhabens.

Schlussverwendungsnachweis (SVN): (s. a. Bestandteile Schlussverwendungsnachweis)
Der Schlussverwendungsnachweis dient dem Nachweis der tatsächlich entstandenen und zuwendungsfähigen Ausgaben sowie der ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabens. Er ist spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

Kurzfassung bei Investitionsprojekten nach § 12 ÖPNVG NRW:

Anmeldung	Anlage 3: Anmeldeformular (Anlage 5: Ermittlung der zwf. Kosten (auf Basis Kostenschätzung))
Förderantrag	Anlage 4: Förderantragsformular Anlage 5: Ermittlung der zwf. Kosten (auf Basis Kostenberechnung)
Schlussverwendungs-nachweis	Anlage 8: Ausgabeblätter über alle Haushaltsjahre der Maßnahme Anlage 11: Verwendungsnachweisformular

Alle Anlagen in der Übersicht:

Anlage 1	Übersicht förderfähige Vorhaben, Fördersätze und Zweckbindungsfristen
Anlage 2	Abgrenzungsrichtlinie NWL - Abgrenzung der zuwendungsfähigen Ausgaben
Anlage 3	Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach §12 ÖPNVG NRW beim NWL: offizielle Anmeldungsdokument
Anlage 4	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach §12 ÖPNVG NRW beim NWL: offizieller Förderantrag
Anlage 5	Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben (inkl. Planungskostenpauschale)
Anlage 6 und 7	Nicht relevant und daher nicht aufgeführt.
Anlage 8	Ausgabeblatt (AGB): muss 1x jährlich im Februar eingereicht werden und immer mit SVN (Anlage 11)
Anlage 9	Mittelausgleich: muss 1x jährlich im September eingereicht werden und zeigt den Status Quo Ihres Mittelbedarfs
Anlage 10	Antrag auf Auszahlung von Teilbeträgen: muss eingereicht werden, wenn Sie Fördermittel ausgezahlt bekommen möchten und bereits Rechnungen erhalten haben oder innerhalb der nächsten zwei Monate sicher mit entsprechenden Rechnungen rechnen. Mit dem Antrag muss gleichzeitig auch ein Ausgabenblatt (Anlage 8) eingereicht werden.
Anlage 11	Schlussverwendungsnachweis (SVN): Einreichung spätestens sechs Monate nach Fertigstellung Ihrer Fördermaßnahme

Achtung:
Diese Kurzinformation dient ausschließlich der allgemeinen Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt **nicht** die Lektüre der offiziellen **„Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW“** sowie der jeweils gültigen Antragsunterlagen und Verfahrenshinweise.
Für die Antragstellung und Förderabwicklung sind ausschließlich die geltenden Richtlinien, Formulare und Vorgaben des NWL maßgeblich. Die Fördernehmenden sind selbst dafür verantwortlich, die jeweils aktuellen Anforderungen zu beachten und einzuhalten.

Stand: November 2026